

Schreibunterricht möge nicht nach zu verschiedenartigen von dem sogenannten sächsischen Ductus abweichenden Vorschriften ertheilt werden, nicht allein bereits durch Generalverordnung vom 3. Juli 1840 entsprochen worden sei, sondern sich auch das Ministerium bereits mit Entwerfung von Normalvorschriften zu diesem Behufe beschäftigt habe.“ Es kann also der Gegenstand um so mehr als abgemacht angesehen werden.

Abg. Hensel: Mit dem letzten Rathe der geehrten Deputation bin ich nicht vollständig einverstanden. Zwar trete ich ihm hinsichtlich des Religions- und Schreibunterrichts bei; doch es ist in dem allerhöchsten Decrete ein dritter höchst wichtiger Gegenstand enthalten, den die Deputation nicht berührt hat. Es ist nämlich gesagt, daß die Bildung der Volksschullehrer im Lande im Wesentlichen vollkommen befriedigend sei, und zum Theil so ausgezeichnete leiste, daß nicht wenig Seminaristen Anstellung als Hauslehrer im In- und Auslande fänden. Das ist gewiß ein Ruhm für unsere Seminarien. Allein es ist hinzugefügt, daß diese Lehrer dem öffentlichen Lehramte entzogen würden. Es ist zum Theil gewiß zu bedauern, daß diese Männer dem Berufe, zu welchem sie auf öffentliche Kosten gebildet werden, verloren gehen. Mehr aber noch ist die gleichfalls von der hohen Staatsregierung ausgesprochene Erfahrung zu beklagen, daß die Verminderung der Lehrergehälter, welche die vermehrte Zahl der Lehrer größtentheils zur Folge gehabt, den Andrang fähiger Köpfe zu diesem Fache merklich vermindert habe. — Freilich im Kampfe mit dürftiger Selbsterhaltung wird die Liebe zum Berufe nicht gesteigert; sie geht vielmehr in der Regel schrittweise zurück, wie man dies so häufig im Leben zu beobachten Gelegenheit findet. Den fähigen Männern kann man allerdings nicht verdenken, wenn sie sich von dem spärlich nährenden Schulfache abwenden. Dies ist aber ein wahrhafter Verlust für die Nation. Allgemeine Volksbildung ist das höchste Ziel, nach dem zu streben ist. Man sieht es ja, wie ganze Generationen in Gemeinden, welche schlechte Schulen haben, von andern zurückstehen. Unter einem unfähigen Lehrer wird selbst die göttliche Religion zum todten Götzenbilde. — Wenn ich nun auch weiß, daß die hohe Staatsregierung auf diesen wichtigen Punkt an sich ihre Aufmerksamkeit lenken werde, so bin ich doch auch überzeugt, daß sie eine diesfallsige Anregung gern entgegennehmen werde, da zugleich darin eine Art von Bewilligung enthalten ist. Ich bitte daher dringend die geehrte Kammer, daß sie mit dem Rathe der Deputation folgenden Antrag verbinde: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, auf Erhaltung fähiger Köpfe bei dem öffentlichen Lehramte durch persönliche Zulagen, durch Verhandlungen mit größern und wohlhabenden Communen und auf sonstige zweckgemäße Weise thunlichst hinzuwirken.“ Sollte der Antrag Beifall finden, so würde er sich mit Einschaltung von ein paar Worten dem Deputationsgutachten anschließen und so lauten: „Die Kammer möge unter dankbarer Anerkennung der getroffenen Maßnahmen hinsichtlich des Religions- und Schreibunterrichts sich bei der gegebenen Erklärung beruhigen, zugleich aber die hohe Staatsregierung ersuchen, auf die Erhaltung fähiger

Köpfe bei dem öffentlichen Lehramte u. s. w. hinzuwirken.“ Ich bitte, daß der Herr Präsident diesen Antrag zur Unterstützung bringen möge.

Präsident D. Haase: Der Abg. Hensel hat also folgenden Antrag gestellt: Die Kammer möge den Antrag der Deputation in der Masse genehmigen, daß er heiße: „Dieselbe möge unter dankbarer Anerkennung der getroffenen Maßnahmen hinsichtlich des Religions- und Schreibunterrichts sich bei der gegebenen Erklärung beruhigen, zugleich aber die hohe Staatsregierung ersuchen, auf die Erhaltung u. s. w. hinzuwirken.“ Wird dieser Antrag unterstützt? — Er findet hinreichende Unterstützung.

Staatsminister v. Könneritz: So achtungswerth gewiß die Ansichten des geehrten Abgeordneten sind, so glaube ich doch, dem Antrage formell entgegenstellen zu müssen, daß er nicht hierher gehöre, nicht bei diesen gelegentlichen Äußerungen in dem vorliegenden Decrete anzubringen sei, sondern daß er vielmehr zum Budget gehöre: denn es kann das Ministerium hierbei Nichts thun, wenn die Kammer nicht zugleich hierzu bewilligt. Die Gesetzgebung hat nur bestimmt, was das Minimum der Lehrergehälter in den Elementarschulen sein soll; sie hat aber nicht bestimmt, daß ein Lehrer nicht mehr erhalten soll. Es ist also zunächst Sache der Communen, wie hoch sie die Lehrerstellen dotiren wollen, und daß die eine mehr thut oder mehr thun kann, als die andere, liegt in der Natur der Sache. Was den zweiten Gegenstand betrifft, das Bedauern darüber, daß Lehrer, wenn sie hier ihre Bildung erhalten hätten, dem Lehrerstande Sachsens entzogen würden und in das Ausland gingen, so würde wohl ein Zwang, sich vorzugsweise dem sächsischen Schulstande zu widmen, nicht angemessen sein. Es ist für Sachsen unvermeidlich, und gereicht ihm gewiß zum Ruhme, daß es auf seinen Bildungsanstalten auch tüchtige Männer für das Ausland bildet. Wir finden es bei der Theologie, bei der Medicin, und werden es auch bei dem Schullehrerstande kaum vermeiden können.

Abg. Hensel: Ich hoffte wegen der Allgemeinheit des Antrags, daß er auch hier am rechten Orte sei; was das Zweite betrifft, so habe ich mich auch im Sinne des Herrn Staatsministers ausgesprochen, indem ich Zwang nicht will und eigentlich nicht beklagte, daß junge Männer durch ihren Uebertritt in das Ausland zum Theil von uns gehen, sondern ich beklagte nur hauptsächlich, daß durch die Verminderung der Gehälter die fähigern Köpfe dem Lehrerstande verloren gehen.

Abg. D. Plazmann: So sehr ich die Absicht des geehrten Antragstellers zu schätzen weiß, habe ich den Antrag doch nicht unterstützen können, weil ich in dem allerhöchsten Decrete nur finde, daß nicht wenige Seminaristen dem Lehrerstande entzogen würden. Daß aber angestellte Lehrer ihrem amtlichen Berufe entzogen worden, und zum Privatunterricht übergegangen wären, finde ich nicht im Decrete ausgesprochen, und glaube auch, das dies der Fall sei. Ich halte aber auch nicht für thun-